

# QUALIFIZIERUNGS- ZENTRUM RUHR

BOCHUM | DORTMUND | HERNE  
ENNEPE-RUHR-KREIS | HAGEN

## Anmeldeverfahren und Teilnahmebedingungen

**Folgende Allgemeine Lehrgangs- und  
Kursbedingungen gelten für die  
Stadtsporthilfe Bochum, Dortmund, Hagen,  
Herne und den Kreissportbund Ennepe-Ruhr:**

### 1. Anmeldung / Zahlung

Die Anmeldung ist schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung als Ausrichter benannten SSB/KSB zu richten. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

Mit der Anmeldung erteilt jede(r) Teilnehmer/in sein/ihr Einverständnis zum Einzug der Veranstaltungsgebühr(en) per Lastschrift. Wird die Lastschrift aus von dem/der Teilnehmer/in zu vertretenden Gründen von der Bank nicht eingelöst, werden die anfallenden Gebühren dem/der jeweiligen Teilnehmer/in in Rechnung gestellt. Die Einzugsermächtigung gilt nur für die auf der Anmeldekarte vermerkte(n) Veranstaltung(en).

Der Einzug der Veranstaltungsgebühr(en) erfolgt nach dem Versand der Einladung.

In Ausnahmefällen erfolgt eine Rechnungsstellung. Die Rechnung ist sofort fällig.

Die Teilnahmegebühren sind dem Lehrgangs- und Kursverzeichnis zu entnehmen und sind, soweit nicht anders vermerkt, Mehrwertsteuerfrei.

### 2. Teilnehmer/Innenzahl

Alle Veranstaltungen erfordern eine MindestteilnehmerInnen-Zahl von grundsätzlich 12 Personen, es sei denn in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung ist ausdrücklich eine andere MindestteilnehmerInnen-Zahl benannt. Die jeweiligen Veranstalter können in Ausnahmefällen die Mindestteilnehmerzahl auch unterschreiten.

Wird die erforderliche MindestteilnehmerInnen-Zahl nicht erreicht, behält sich der jeweils ausrichtende SSB/KSB das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Die TeilnehmerInnen werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

### 3. Mindestalter / Teilnahmevoraussetzung

An den Veranstaltungen kann jeder teilnehmen. Es sei denn der Veranstalter sieht besondere Teilnahmebedingungen vor. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

### 4. Ausrüstung

Alle Sport- und Übungsstätten dürfen nur mit sauberen Sportschuhen ohne färbende Sohlen betreten werden. Die ReferentInnen sind berechtigt, TeilnehmerInnen den Zutritt und die Teilnahme bei Nichtbeachtung zu versagen.

### 5. Programmänderungen

Wir bemühen uns zur Durchführung der für die Veranstaltung jeweils angegebenen Termine. Programm-, Termin- und Ortsänderungen lassen sich jedoch nicht immer vermeiden. Ein Anrecht auf bestimmte ReferentInnen und/oder Veranstaltungsorte besteht nicht. Änderungen werden, soweit erforderlich, rechtzeitig mitgeteilt. Änderungen und Berichtigungen nach Drucklegung bleiben vorbehalten.

### 6. Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen des Veranstalters sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung.

### 7. Haftung / Versicherung

Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während der Veranstaltung verloren gehen, wird nicht übernommen. Es wird ausdrücklich empfohlen, wertvolle Kleidung, Wertsachen, Schlüssel u. a. nicht im Umkleideraum zu belassen.

Alle TeilnehmerInnen sind während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg zu oder von der Veranstaltung, für die der Versicherungsschutz besteht, unfall-, kranken- und haftpflichtversichert im Rahmen des Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e.V. des Landessportbundes NRW. Es gilt das jeweils gültige Merkblatt, welches beim Veranstalter zur Einsichtnahme vorliegt. Sie können sich über die Versicherungsleistungen auch online über das Versicherungsbüro ARAG-Sport24 ([www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)) informieren.

Die veranstaltenden SSB/KSB oder andere Veranstalter sind für ihre jeweiligen Angebote inhaltlich und wirtschaftlich selbst verantwortlich.

### 8. Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Stadtsporthilfe Bochum, Dortmund, Hagen, Herne und der Kreissportbund Ennepe-Ruhr das Bundesdatenschutzgesetz einhalten und gem. § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornehmen sowie Daten nur für den Zweck erheben, für den sie auch genutzt werden. Die Stadtsporthilfe Bochum, Dortmund, Hagen, Herne und der Kreissportbund Ennepe-Ruhr verpflichten sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben zu verwenden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass Sie mit Ihrer Anmeldung zu unseren Lehrgängen und/oder Kursen Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des jeweiligen SSB/KSB erklären.

# QUALIFIZIERUNGS- ZENTRUM RUHR

BOCHUM | DORTMUND | HERNE  
ENNEPE-RUHR-KREIS | HAGEN

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Veröffentlichung von während der Veranstaltung erstellten Fotomaterials einverstanden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich ferner damit einverstanden, von den SSB/KSB über deren Angebote per Post, E-Mail oder Telefon informiert zu werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen

## 9. Teilnehmer/Innenverwaltung

Der Landessportbund NRW sowie die landesweit tätigen Qualifizierungszentren wickeln alle Qualifizierungsmaßnahmen im Sport in Nordrhein-Westfalen über das zentrale EDV-Kurs- und Lehrgangsprogramm „ProQua“ ab. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten über diese zentrale Datenbank im Rahmen der Zweckbestimmung des Landessportbundes NRW sowie der landesweit tätigen Qualifizierungszentren erklären.

Wie auch unter 7. Datenschutz verlautbart, verpflichten sich der Landessportbund und die beteiligten Qualifizierungszentren selbstverständlich, diese Daten nur ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der eigenen Geschäftszwecke und satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden.

## 10. Stornierung / Rücktritt

Stornierung oder Rücktritt ist schriftlich (per Post oder Fax) an die Geschäftsstelle des in der

Lehrgangs- und Kursbeschreibung als Ausrichter benannten SSB/KSB zu richten.

- a) Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter Entschädigung nach Maßgabe folgender pauschaler Stornokosten je Teilnehmer verlangen:
- Bis zum 45. Tag vor Beginn 15 % des Preises.
  - Bis zum 44. - 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises.
  - Bis zum 21. - 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises.
  - Bis zum 14. - 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises.
  - Ab dem 6. Tag vor Beginn 70 % des Preises.
  - Ab dem 1. Tag vor Beginn 90 % des Preises.
  - nach Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtantritt ist eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr nicht mehr möglich.
- b) Grundsätzlich wird mindestens ein Betrag in Höhe von € 15,00 als Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt und Stornierung ab dem 45. Tag vor Beginn erhoben.
- c) Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt.

Dem/der Teilnehmer/in bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung evtl. höherer Kosten behalten wir uns ausdrücklich vor.

Stand: September 2011